



25.08.2021

Aktuelle Corona-Regelungen im Schuljahr 2021/2022

Liebe Kolleg*innen,
liebe Schüler*innen,
liebe Eltern,

gemäß den Vorgaben des Hessischen Corona-Kabinetts und des Hessischen Kultusministeriums sollen allen Schulformen im neuen Schuljahr 2021/2022 im **Präsenzunterricht** starten. Das bedeutet, dass regulärer Schulbetrieb an fünf Tagen die Woche für alle Schüler*innen ohne gravierende Einschränkungen stattfindet.

Ergänzend zur „Coronavirus-Schutzverordnung vom 22. Juni 2021 (Stand: 19. August 2021)“, dem Schreiben des Hessischen Kultusministeriums vom 23.08.2021 zur „Durchführung von Antigen-Selbsttests in Schulen im Schuljahr 2021/2022“ und dem „Gemeinsamen Erlass zur Absonderungsentscheidungen bei Schülerinnen und Schülern“ vom 24.08.2021 gelten im Schuljahr 2021/2022 folgende Regelungen am Georg-Büchner-Gymnasium:

- **Reise-Rückkehrer*innen**

Reise-Rückkehrer*innen aus **Hochrisikogebieten** müssen für 10 Tage in Quarantäne, sofern sie nicht geimpft oder genesen sind. Kinder unter 12 Jahren werden automatisch nach 5 Tagen von der Absonderungspflicht befreit, alle anderen Personen können sich frühestens 5 Tage nach der Einreise testen lassen. Mit einem negativen Testergebnis kann die Quarantäne vorzeitig beendet werden. Wer aufgrund der Regelungen nicht am Unterricht teilnehmen kann, gilt nicht als fehlend.

Auf folgender Seite finden Sie die **aktuellen Bestimmungen**:

<https://soziales.hessen.de/gesundheit/infektionsschutz/corona-hessen/quarantaenebestimmungen-fuer-rueckreisende>

Ich gehe als Schulleiter von der Einhaltung der Regelungen aus. Sollten begründete Zweifel an der Einhaltung bestehen (z.B. wissentliche Rückkehrer aus Hochrisikogebiet oder Virusvariantengebiet ohne Quarantäne bzw. ohne Freitestung oder gültigen Nachweis), werde ich ein vorsorgliches Schulbetretungsverbot aussprechen und um sofortige Klärung durch das Gesundheitsamt bitten. Dort wird dann das weitere Verfahren individuell festgelegt und möglicherweise eine kostenpflichtige Ordnungswidrigkeit festgestellt.

Kinder und Jugendliche mit Erkältungssymptomen sollten sich unbedingt vor dem ersten Schultag einem Bürgertest unterziehen und nicht ohne Test in die Schule kommen!

Bei stärkeren Symptomen versteht es sich von selbst, dass KEIN Schulbesuch vorgenommen wird!

- **Unterricht im Schuljahr 2021/2022**

Für den Zeitraum der **ersten zwei Schulwochen** nach den Sommerferien werden präventiv folgende Vorkehrungen getroffen:

- Erhöhung der Testfrequenz von zwei auf drei Tests je Woche (montags, mittwochs und freitags)
- Maskenpflicht (medizinische Maske) – unabhängig von der Inzidenz – auch am Sitzplatz während des Unterrichts
- Sportunterricht möglichst draußen
- Keine AGs und Wahlunterrichte (Beginn in der 3. Schulwoche)

- **Hygieneplan**

Der **schuleigene Hygieneplan** wurde gemäß den Vorgaben des Hessischen Kultusministeriums („Hygieneplan Corona für die Schulen in Hessen vom 12. Juli 2021“) aktualisiert und ist im Anhang beigefügt und auf der Homepage abrufbar.

- **Medizinische Masken**

Im Schulgebäude ist generell **bis zur Einnahme des Sitzplatzes** im Unterricht eine medizinische Maske zu tragen.

Eine **medizinische Maske** ist eine OP-Maske oder eine Schutzmaske der Standards FFP2, KB95, N95 oder vergleichbar ohne Ausatemventil.

In den **ersten beiden Unterrichtswochen** nach Ende der Schulferien sind auch an den Sitzplätzen medizinische Masken zu tragen. Ab einer **Inzidenz von 100** gilt auch wieder am Platz eine Maskenpflicht. Ferner kann bei einem **Ausbruchgeschehen** an der Schule das Gesundheitsamt im Benehmen mit dem Schulleiter an den Sitzplätzen eine Maskenpflicht anordnen.

- **Testpflicht**

Am Präsenzunterricht sowie an sonstigen regulären Präsenzveranstaltungen an Schulen dürfen nur Schüler*innen teilnehmen, die zu Beginn des Schultages über einen Nachweis verfügen, dass keine Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus vorliegt, und diesen auf Aufforderung der Lehrkraft vorweisen oder in der Schule unter Anleitung einen Antigen-Test zur Eigenanwendung durch Laien mit negativem Ergebnis vorgenommen haben. Die dem Testergebnis zu Grunde liegende Testung oder der in der Schule vorgenommene Selbsttest dürfen **höchstens 72 Stunden** vor dem Beginn des jeweiligen Schultags vorgenommen worden sein. In den ersten zwei Unterrichtswochen nach Ende der Schulferien sind 3 Testungen pro Woche erforderlich. **Am GBG finden die Tests montags und donnerstags statt, in den ersten beiden Schulwochen nach den Sommerferien montags, mittwochs und freitags.** Die Schüler*innen erhalten nach den Sommerferien ein **Testheft**, in dem die Testung in der Schule dokumentiert wird. Der dort vermerkte negative Nachweis kann dann auch im privaten Bereich verwendet werden, wenn die Vorlage eines Testergebnisses erforderlich ist (z.B. beim Besuch eines Kinos oder eines Restaurants).

Für die Teilnahme an der Selbsttestung in der Schule muss die beigefügte **Einwilligungserklärung** zum Test mitgebracht werden. Am ersten Schultag nach den Sommerferien bringen die Schüler*innen zwei ausgefüllte Exemplare der Einwilligungserklärung mit.

Ein Exemplar wird von den Klassenlehrer*innen bzw. Tutor*innen eingesammelt und im Sekretariat hinterlegt, das zweite Exemplar bleibt dauerhaft in der Schultasche für die Testtage. Es empfiehlt sich auch, ein Foto der Einwilligungserklärung zu machen, dass bei Vergessen des Zettels als Ersatz vorgezeigt werden kann.

Neben den „Nasenbohr-Tests“ haben wir auch ein begrenztes Kontingent an „**Spucktests**“ angeschafft, die in Einzelfällen von Schüler*innen genutzt werden können. Bitte vereinbaren Sie bei Interesse über das Sekretariat einen Termin mit der Schulleitung.

Geimpfte Personen im Sinne des § 2 Nr. 2 und 3 der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung sowie **genesene Personen** im Sinne des § 2 Nr. 4 und 5 der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung müssen keinen Testnachweis vorlegen bzw. an den Selbsttest in der Schule teilnehmen.

Für den Zeitraum der Testung in der Schule (ca. 15 Minuten) wird das Tragen einer FFP2-Maske für Lehrkräfte und Schüler*innen empfohlen. Im Falle eines positiven Selbsttestergebnisses in der Lerngruppe wird i.d.R. nach Rücksprache mit Gesundheitsamt ein Betretungsverbot durch die Schulleitung für Lehrkräfte und Schüler*innen ohne FFP2-Maske bis zur finalen Klärung des Sachverhaltes ausgesprochen, die im Rahmen der Selbsttestung im gleichen Raum wie die betroffene Person gewesen sind. Schüler*innen, welche durchgehend und korrekt sitzend (Fit-Test) eine FFP2-Maske im Kontakt mit dem Quellfall getragen haben, müssen nicht in Quarantäne.

Auch **geimpfte und genesene Mitschüler*innen und Lehrkräfte** (Kontaktpersonen) müssen laut Verordnung im Fall einer bestätigten Infektion nicht in häusliche Absonderung (Quarantäne), müssen aber **bis 14 Tage nach Kontakt mit dem Quellfall** an den regelmäßigen Antigen-Schnelltests in der Schule teilnehmen bzw. einen Bürgertest (nicht älter als 72 Stunden) vorlegen.

Die **übrigen Schüler*innen und Lehrkräfte des Klassen- oder Kursverbandes** (mit Ausnahme der Geimpften und Genesenen) müssen im Fall einer bestätigten Infektion in den folgenden **zwei Wochen an jedem Unterrichtstag** getestet werden (Antigentests oder PCR-Pooltests), um die frühzeitige Erkennung weiterer Infektionen zu ermöglichen. Medizinische Masken müssen auch am Sitzplatz getragen werden. Im Fall weiterer bestätigter Infektionen beginnt der Zwei-Wochen-Zeitraum erneut.

Neben den Selbsttests in der Schule können Schüler*innen auch ein **Bürgertestangebot in der Mensa der Kennedy täglich von 7.30h bis 10.30h** nutzen. Insbesondere Oberstufenschüler*innen, die erst zur 3. oder 5. Stunde mit dem Unterricht beginnen, können dieses Angebot gerne in Anspruch nehmen.

- **Abmeldung vom Präsenzunterricht**

Schüler*innen können von der Teilnahme am Präsenzunterricht schriftlich abgemeldet werden; soweit sie minderjährig sind, kann die Abmeldung nur durch ihre Eltern erfolgen. Die vom Präsenzunterricht abgemeldeten Schüler*innen nehmen am **Distanzunterricht** teil.

- **Impfung von Schüler*innen ab 12 Jahren**

Die Ständige Impfkommission empfiehlt eine Schutzimpfung aller Kinder ab 12 Jahren gegen das Corona-Virus. Diese Entscheidung ist ein weiterer Baustein der vielfältigen Maßnahmen für einen sicheren Schulbetrieb und den angestrebten Präsenzunterricht. Kinder ab 12 Jahren können mit den zugelassenen Impfstoffen in allen hessischen **Impfzentren** ohne Terminvereinbarung oder bei niedergelassenen **Kinderärzten** geimpft werden.

Zudem bietet der Wetteraukreis als Schulträger am **Mittwoch, 01.09.2021, von 13 – 19 Uhr im Neubau des GBG (Räume 421-425)** ein Impfangebot an. Die Impfungen werden vom mobilen Impfteam der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. vorgenommen und es wird der Impfstoff von BioNTech/Pfizer verimpft. Eine Voranmeldung ist nicht notwendig. Bitte beachten Sie hierzu auch die weiteren Informationen, die Sie am 23.08.2021 per Mail erhalten haben.

- **Arbeitsgemeinschaften/Wahlunterrichte**

In den Jahrgangsstufen 9 und 10 findet ab der 1. Schulwoche der Wahlunterricht (Französisch-Konversation, Informatik, Kunst, Spanisch) statt. Die Förderunterrichte und LRS 6 starten ab der 2. Schulwoche (06.09.21). Alle anderen Arbeitsgemeinschaften und Wahlunterrichte finden voraussichtlich **ab der 3. Schulwoche** (13.09.21) statt. Die entsprechenden Listen hängen vor dem Sekretariat aus.

- **Erster Schultag/Erste Schulwoche**

Für die **Jgst. 6 – 10** und die **Oberstufenjahrgänge E12 und Q12** findet am Montag, den 30.08.2021 in den ersten beiden Stunden **Klassenlehrer*innen- bzw. Tutor*innen-Unterricht** gemäß Vertretungsplan statt. Hierbei wird u.a. der aktualisierte Hygieneplan mit den Schüler*innen besprochen. **Ab der 3. Std gilt der reguläre Stundenplan.**

In der ersten Schulwoche entfällt aufgrund der Fachkonferenzen der **Nachmittagsunterricht** für alle Jahrgangsstufen.

Für die **Jgst. 5** findet am Dienstag, den 31.08.2021 zeitlich versetzt eine kurze **Begrüßung** durch Frau Jung, Frau Tiessen und Herrn Treber im Atrium des GBG statt, anschließend ist **Klassenlehrerinnen-Unterricht** im jeweiligen Klassenraum:

- Klasse 5a (Fr. Jung): 8.00h - 8.15h Begrüßung, 8.20h – 11.00h Unterricht
- Klasse 5b (Fr. Schwarz): 8.20h - 8.35h Begrüßung, 8.40h – 11.20h Unterricht
- Klasse 5c (Fr. Haas): 8.40h - 8.55h Begrüßung, 9.00h – 11.40h Unterricht
- Klasse 5d (Fr. Hübner): 9.00h - 9.15h Begrüßung, 9.20h – 12.00h Unterricht
- Klasse 5e (Fr. Joudon): 9.20h - 9.35h Begrüßung, 9.40h – 12.20h Unterricht
- Klasse 5f (Fr. Schellhaaß): 9.40h - 9.55h Begrüßung, 10.00h – 12.40h Unterricht
- Klasse 5g (Fr. Seikel): 10.00h - 10.15h Begrüßung, 10.20h – 13.00h Unterricht

Am Mittwoch, den 01.09.2021, Donnerstag, den 02.09.2021 und Freitag, den 03.09.2021 erfolgt von der 1.Std. bis zur 4.Std. Unterricht mit den Klassenlehrerinnen, ab der 2. Schulwoche gilt der reguläre Stundenplan.

Ich wünsche allen einen guten Start in das neue Schuljahr 2021/2022 und vor allem gute Gesundheit!

Mit freundlichen Grüßen



Carsten Treber
(Schulleiter)